

Edelschweinzucht in Eggersen b. Hameln (ehem. Provinz Hannover)

Eggersen liegt 5 km südlich der B1 und gehört heute zur Gemeinde Salzhemmendorf im Kreis Hameln-Pyrmont, Niedersachsen. Es war Bestandteil des Königreichs Hannover und wurde 1866 preußisches Gebiet.

In Eggersen gab es ein Landwirtschaftliches Gut von 230 ha, dessen Pächter bis um 1800 zurück bekannt sind und das in der Literatur als Domäne aufgeführt wird. Von 1870 bis 1885 hatte der Amtmann **Freiherr Otto von Hake** den Betrieb in Eggersen gepachtet und befasste sich auch mit Schweinezucht. Dazu hielt er bereits ab 1870 eine Herde mit „englischen Vollbluttieren“ aus Yorkshire. Es ging mit dem Einsatz solcher Vertreter auch um die Verbesserung der bodenständigen weißen schlappohrigen Landschweine. Eduard Meyer (Hannover) war in seiner praktischen Ausbildung Eleve in Eggersen und kannte deswegen die Zucht. 1885 beendete Hake seine Pacht und verkaufte einen großen Teil der Herde an **Eduard Meyer**, der im Februar 1885 die Domäne in **Friedrichswerth bei Gotha** angepachtet hatte. Letzterer gründete mit 5 Ebern und 80 Sauen aus Eggersen seine Hochzucht in Thüringen und stellte sich ab 1887 auf den DLG-Wanderausstellungen den anderen Schweinezüchtern. Er nannte seine Herde eine Stammzucht des Großen Weißen Edelschweins. Dieser neue Begriff ging nach Festlegung durch die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) ab 1904 in die Rassebezeichnung „Weißes Edelschwein“, später „Deutsches weißes Edelschwein“ ein.

Otto von Hake nahm 1 Eber und 30 Sauen auf sein Rittergut mit. Der in Eggersen nachfolgende Pächter **Hanckes** (1885 – 1895 einschließlich Hanckes Erben) züchtete erfolgreich mit dem Rest der Schweineherde (2 Eber und 53 Sauen) weiter und setzte den Ankauf von englischen Ebern fort. Im Jahresbericht der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft Hannover von 1893 ist allgemein zur Schweinezucht ausgeführt:

Hinsichtlich der Rasse hat man sich mehr oder weniger zu einer Kreuzung des deutschen Landschweines mit den weißen englischen Rassen, meist Yorkshire, entschieden, wobei das englische Blut, infolge fortgesetzter Zufuhr desselben, überwiegt. In einzelnen Gegenden ist das deutsche Blut bis zur Unkenntlichkeit verschwunden. In anderen Teilen der Provinz, besonders im Göttingschen, sucht man mit Ängstlichkeit das deutsche Blut zu erhalten. Zur Zeit werden hier am liebsten rein deutsche Sauen benutzt, um mit englischen Ebern gepaart zu werden. Nur dort, wo erstere nicht zu erlangen sind, begnügt man sich mit Kreuzungsprodukten. In einzelnen Wirtschaften mit deutschen Sauen und englischen Ebern kreuzt man die erste Nachzucht, also die Halbbluttiere, nochmals mit englischen Ebern und erzielt nach noch ein gutes und beliebtes Material. Der Ankauf des deutschen Schweines wird leider immer schwieriger, da die Reinzucht desselben nur noch vereinzelt betrieben wird. Auch im Solling, wo das deutsche Schwein noch am längsten rein gehalten ist, werden die Reinzuchten sehr selten, so dass einzelne Züchter, die bis dahin nur die eben erwähnte Kreuzung betrieben, jetzt nebenher eine Reinzucht des deutschen Schweines eingerichtet haben, um sich das Muttermaterial für ihre Zucht zu sichern. Nennenswerte Reinzuchten des deutschen Schweines hat der Amtsrat von Lengerke, Steinbrück bei Hoheneggelsen und Oberamtmann Görg, Burgfelde bei Weckernhagen. Der Wert der deutschen Sauen für die Zucht liegt hauptsächlich in deren Widerstandsfähigkeit und Fruchtbarkeit und darin, dass sie mit englischen Ebern gekreuzt ein sehr wertvolles Gebrauchsschwein liefern. Außer den reinblütigen englischen Yorkshire-Ebern werden auch vielfach Kreuzungsprodukte verwendet, dabei aber solche mit überwiegend englischem Blut bevorzugt. Neben der Yorkshire-Rasse werden auch Berkshire, Tannworth- und Polandchina-Eber benutzt, doch nur vereinzelt und in geringem Umfang.

In diese Zeit fallen auch die Bemühungen, die Landesschweinezucht in geregelte Bahnen zu lenken und durch organisatorische und finanzielle Maßnahmen sowie Polizeiverordnungen zu fördern. Über den Stand der Bemühungen berichtet der o. g. **Jahresbericht 1893** folgendes:

Die Zuchteber genügen im großen und ganzen den an sie zu stellenden Anforderungen, zumal da die Eberhalter auch durch die Konkurrenz darauf hingewiesen werden, gute Vatertiere aufzustellen. Auch ist die Thätigkeit der landwirtschaftlichen Vereine vielfach ganz besonders auf Einführung geeigneter Eber gerichtet gewesen. Dieselben haben nicht nur wiederholt auf die Notwendigkeit guter Vatertiere hingewiesen, sondern sie haben auch durch Prämien die Eberhaltung zu fördern gesucht. Eine Eberkörung ist bislang nur in wenigen Kreisen eingeführt und zwar in den Kreisen Diepholz, Stolzenau, Nienburg, Uslar, Bersenbrück und in zwei Kreisen des Hauptvereins Arenberg-Meppen.

Es folgt als Beispiel die diesbezügliche **Polizei-Verordnung für den Kreis Uslar**:

Mit Genehmigung der Königlichen Landdrostei (Landwirtschaftsverwaltung) und unter Zustimmung der Amtsvertretung wird auf Grund der §§ 5, 6 und 7 der Verordnung über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (gemeint ist die Übernahme des Königreiches Hannover durch das Königreich Preußen) nachstehende Polizei-Verordnung für den Bezirk des Amts Uslar erlassen:

§ 1 Die Befugnis, einen Eber zum bedecken fremder Schweine zu halten, ist von einer besonderen Erlaubnis abhängig, welche nur für Eber erteilt wird, die bei einer vorgenommenen Prüfung für zulässig zur Zucht erklärt worden sind. Derselben Prüfung unterliegen Eber, welche von Gemeinden oder reiheweise gehalten werden.

§ 2 Die vorgedachte Prüfung soll von einer Kommission ausgehen, welche aus drei alljährlich von der Amtsversammlung zu erwählenden Landwirten bzw. 2 Stellvertretern besteht. Alle werden vom Amt mittels Handschlag verpflichtet. Die ordentlichen Mitglieder ernennen einen Vorsitzenden aus ihrer Mitte, den im Verhinderungsfall das älteste Mitglied vertritt. Die Amtsversammlung wird, solange der landwirtschaftliche Zweigverein Uslar Landwirte zu Mitgliedern vorschlägt, thunlichst die vorgeschlagenen wählen und dahin sehen, dass die Eberkörung mit der Stierkörung verbunden wird und beide Körungen von denselben Vertrauenspersonen vorgenommen werden.

§ 3 Die zur Zucht bestimmten Eber müssen der Kommission alljährlich an einem von ihr näher zu bestimmenden Tage, in der Regel im März, und an dem zu bestimmenden Orte zur Prüfung vorgeführt werden. In der Vergütung, welche jedes Kommissionsmitglied jährlich aus der Amtsnebenanlage-Kasse und von den zu dieser nicht beitragenden Gemeinden für die Wahrnehmung der Stierkörung bezieht, ist die für die Versehung der Eberkörung mitbegriffen (§ 2).

Außerordentliche Prüfungen sind gegen angemessene Vergütung der Kommission auf Kosten des Antragstellers vom Vorsitzenden anzuordnen.

§ 4 Die Kommission hat ihre Entscheidung über die Zulässigkeit eines Ebers zur Zucht nach ihrem gewissenhaften, den Stand und Bedürfnisse der Schweinezucht im Amtsbezirk berücksichtigenden Ermessen abzugeben.

Die Beschlüsse der Kommission werden nach Stimmenmehrheit gefasst und sofort eröffnet. Berufung über die Beschlüsse gegen Zulässigkeit eines Ebers findet nicht statt.

§ 5 Die für zulässig erklärten Eber werden in ein der Amtsversammlung vorzulegendes und in den „Sollinger Nachrichten“ zu veröffentlichendes Verzeichnis eingetragen.

*§ 6 Die Zulassung eines Ebers erfolgt bis zu der nächsten regelmäßigen Körung.
Die Festsetzung des Bedeckgeldes beliebt der Übereinkunft der Beteiligten überlassen.*

§ 7 Wer einen nicht zugelassenen Eber zum bedecken fremder Schweine, sei es unentgeltlich oder gegen Bezahlung, hergibt oder wer sonst die Bestimmungen dieser Körung übertritt, verwirkt eine Strafe von 3 bis 30 M, eventuell entsprechende Haft.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1883 in Kraft.

Wie nicht anders zu erwarten, sind die durch die Eberkörung erzielten Erfolge gute, trotzdem haben sich aber erst wenige Kreise bereitgefunden, dem gegebenen Beispiel zu folgen. Schweinezuchtvereine sind bislang in unserer Provinz nicht ins Leben eingetreten, die auf Einrichtung derselben gerichteten Bestrebungen haben keinen Erfolg gehabt.....

In dem o. a. Jahresbericht von 1893 wird weiter über die Erfahrungen zweier Hochzuchtbetriebe, der Pächter **Hanckes, Domäne Eggensen** und Ungewitter, Groß Kühren berichtet. Der Teil über Groß Kühren steht in einem eigenen Beitrag.

Zu Eggensen wird folgendes ausgeführt:

....Die Schweinezucht (Stammzüchtereie) in Eggensen besteht seit 1870 und beschäftigt sich mit der Zucht der großen weißen englischen Vollblutrassen. Zur Vermeidung der Inzucht und zur Erhaltung reinen Blutes werden Eber aus den besten Zuchten Englands bezogen, wobei nur solche Tiere angekauft werden, welche einen genauen Stammbaum aufweisen können. Die Stammzüchtereie besteht aus 90 – 100 Säue und 4 Stammebern. Es fallen jährlich 850 – 950 Ferkel, von denen 230 – 300 Säue und Eber von 3 Monat an bis hochtragend bzw. deckfähig zur Zucht abgesetzt werden. Die übrigen Ferkel werden in der 8. Lebenswoche geschnitten, dann von der Mutter genommen und verkauft. Die für die Zucht bestimmten Ferkel bleiben 10 Wochen bei der Sau. Mit dem Zulassen der jungen Säue wird bis zum Alter von 11 bis 12 Monat gewartet. Man kann dann stark auf einen kräftigen und großen Wurf rechnen, was bei früherem Zulassen nicht der Fall ist. Die Säue ferkeln im Jahre 2mal und werden wie die Eber 4-5 Jahre zur Zucht verwendet, um dann gemästet zu werden.

Als Futter wird Bohnenschrot, Gerstenschrot, Weizenkleie, Mais, Ganzer Weizen, Runkelrüben, Kartoffeln und Weizenspreu verwandt. Säugende Säue werden täglich dreimal, tragende zweimal gefüttert. Futterrüben werden abends nach Belieben gereicht. Die Ferkel bekommen von der dritten Woche an meist Schrot und ganzen Weizen gereicht. Hinsichtlich der Pflege wird großer Wert auf Reinlichkeit und Bewegung im Freien gelegt. Im Sommer haben die Schweine reichlich Kleeweide und im Herbst Rübenblätter. Ein den Tieren zugängliches fließendes Wasser wird von denselben gern aufgesucht. Um die Schweine bei guter Verdauung zu erhalten, bekommen sie wöchentlich einige Male zerstoßene Steinkohlen und frischen Grabenschlamm. Beides wird mit großer Begierde genommen und führt der Besitzer der Eggenser Zucht die Thatsache, dass Ferkel fressende Säue bislang in derselben nicht vorgekommen sind, auf die regelmäßige Gelegenheit, Kohlen und Schlamm aufzunehmen zu können, zurück.

Im Bericht über Groß Kühren wird erwähnt, dass im Jahre 1889 bereits 2 Eberferkel aus der Zucht in Eggensen angekauft wurden. TÄNZER berichtet aus der Dissertation von KELLER, Carl Ungewitter (Groß Kühren) habe nach den großen Erfolgen der Hancke'schen Zucht auf der DLG-Wanderausstellung von 1889 - mit 7 ausgestellten Schweinen wurden 6 erste Preise erzielt – 30 Sauen und den Eber „Moritz“ gekauft. In diesen Bestand führte er keine fremden

Sauen mehr zu, aber 40 Eber aus England (Yorkshire) bzw. deutschen Stammzuchtvereinen. Schon ab 1891 konnte Ungewitter die DLG-Wanderausstellungen mit Zuchtschweinen des neuen Stammes beschicken und erzielte viele erste Preise. Er muss also mit als einer der Begründer der Rasse „Deutsches weißes Edelschwein“ gelten, wie sie ab 1904 definiert wurde.

Damit ist die Stammzuchtverein Eggersen mit ihren „englischen Vollbluttieren“ und der Schweinemeisterdynastie Pieper 1885 bis 1889 Ausgangspunkt für zwei bedeutende Herden des Deutschen Edelschweins geworden:

- Eduard Meyer in Friedrichswerth bei Gotha in Thüringen (Schweinemeister Konrad Pieper)
- Carl Ungewitter in Groß Kühren (mit Schweinemeister Fritz Pieper)

Der Status des Gutes in Eggersen als Domäne wurde um 1895 noch einmal klarer definiert. Heute bewirtschaftet Ernst-August Bremer den Betrieb - aber ohne Schweinezucht.

Im Internet wirbt die Gemeinde Salzhemmendorf für ein neues Wohngebiet in Eggersen.

Teilnahmen der Edelschweinzucht Eggersen an DLG-Wanderausstellungen:

Jahr	Ort	Klasse	Zuchttiere	Preis
1989	Magdeburg		7 Tiere	6 x 1.
1990	Straßburg i Elsaß			
1891	Bremen	Eber	Zü d. Eber Moritz I	1
1892	Königsberg i. Pr.		Zü d. Eber Moritz I	
1894	Berlin			
1895	Köln			
1898	Dresden		Mutterschw. + Ferkel	1a
1999	Frankfurt a Main			3 erste
1900	Posen			Einige erste
1901	Halle a d Saale			1.

Quellen

- BRÖDERMANN-FREYER „Der Werdegang des deutschen weißen Edelschweines, seine Züchtung, Beurteilung und Verbreitung (Arbeiten der DLG, Heft 373, 1930);
- Hannoversche Erzeugergemeinschaft für Zuchtschweine e. G., Uelzen: Festschrift „100 Jahre Schweineherdbuchzucht in Hannover 1895 – 1995“. Uelzen, 1995
- LEISTER, Regina (DLG Frankfurt/Main, Servicebereich Information): Kataloge der Wanderausstellungen 1932 – 1935;
- Preisträgerverzeichnisse der DLG-Wanderausstellungen 1922 – 1933 und der Reichsnährstandsschauen 1934 – 1939 in Zeitschrift für Schweinezucht, Schweinemast und Schweinehaltung.
- TÄNZER, Ernst als Referat zur Inaugural-Dissertation von Wilfrid Keller „Die Hochzucht des deutschen Edelschweins zu Groß-Kühren bei Neuhaus a. d. Elbe in den Jahren 1889 bis 1914“ in Zeitschrift für Schweinezucht, Schweinemast und Schweinehaltung, 1923, S 51 - 53, 68 – 70, 84 –87.
- Persönliche Auskünfte: Ernst-August BREMER, 31020 Salzhemmendorf (Domäne Eggersen);